

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.01.2007

Geschäftszahl

2003/13/0118

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 98/15/0083 E 24. Oktober 2002 RS 2

Stammrechtssatz

Die bloß vorübergehende Nichtverwendung eines Wirtschaftsgutes steht der Beurteilung als notwendiges Betriebsvermögen nicht entgegen (Hinweis E 21. Februar 2001, 2000/14/0158).